

abzurechnen. Die Berichterstattung über die durchgeführte Produktion erfolgt in Mengeneinheiten der Erzeugnisse und in MDN.

Die in der volkseigenen Landwirtschaft durchgeführten Baumaßnahmen werden gesondert nachgewiesen.

- b) Für die Planaufgaben der Bauwirtschaft im landwirtschaftlichen Bauprogramm wird ab 1. August 1964 neben der Quartalsberichterstattung eine monatliche Berichterstattung eingeführt.

2.8 Wohnungsbau für die Landwirtschaft

Auf der Grundlage des komplexen Planes der Landwirtschaft ist der Wohnungsbau schwerpunktmäßig in Verbindung mit der Herausbildung der Hauptproduktionsrichtungen in den Landwirtschaftsbetrieben durchzuführen. Die Landwirtschaft erhält 100 000 Wohnungen, davon 70 000 Neubauten und 30 000 Umbauten im Zeitraum 1964 bis 1970. Das **Kontingent an Wohnungen** für die Landwirtschaft ist Bestandteil des komplexen Planes und wird in den Kennziffern der Staatlichen Plankommission gesondert ausgewiesen und von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik gesondert abgerechnet. Die Bezirkslandwirtschaftsräte legen unter Mitwirkung des Hauptplanträgers Komplexer Wohnungsbau fest, an welchen **Standorten**, nach welchen **Typenprojekten** und in welcher **Anzahl** Wohnungen zu errichten sind. Es ist die 3- und 4geschossige Bebauung anzustreben und dabei eine Konzentration von 24 Wohnungseinheiten in Großblockbauweise und 32 Wohnungseinheiten in Plattenbauweise zu erreichen. Für Standorte mit einer geringen Anzahl von Wohnungen ist die wirtschaftlichste Bauweise, insbesondere unter Berücksichtigung der Transportentfernungen, festzulegen. Wohnungsbauvorhaben bis 4 Wohnungseinheiten je Standort sind in der Regel in Zielbauweise zu errichten.

Die **durchschnittliche Größe** der Wohnungen für die Landwirtschaft ist mit 54 m² je Wohnungseinheit bei vergrößerter Wohnküche zu planen. In den Nordbezirken sind vorrangig Wohnungen für Jugendliche zu errichten.

Der höhere Aufwand je Wohnungseinheit infolge der größeren Wohnungen auf dem Lande und des größeren Aufwandes für Aufschließungsmaßnahmen gegenüber dem Wohnungsbau in der Stadt ist bei der Planung der Investitionen für den Wohnungsbau durch die Staatliche Plankommission zu berücksichtigen.

Mit den Wohngebäuden sind die erforderlichen **Nebenanlagen** — insbesondere für die individuelle Viehhaltung — zu errichten.

Der **Wohnungsbau auf dem Lande** wird vorrangig von Wohnungsbaukombinaten und an Standorten mit geringer Wohnungszahl von zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen und Baubrigaden der Landwirtschaft ausgeführt. Um die Baubetriebe an der Durchführung des Wohnungsbaues an Standorten mit geringer Wohnungszahl materiell zu interessieren, sind durch den Minister für Bauwesen in Abstimmung mit

dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik entsprechende Vorschläge zur Veränderung der Preisordnung Nr. 2020 (m²-Preise für den Wohnungsbau) der Regierungskommission für Preise einzureichen.

3. Die Aus- und Weiterbildung der Kader

3.1 Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bauen

Die schnelle Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes im landwirtschaftlichen Bauen erfordert die systematische Ausbildung und umfassende Qualifizierung aller an der Bauvorbereitung und Baudurchführung beteiligten Kräfte.

a) Berufsausbildung

Zur planmäßigen Entwicklung von Facharbeitern ist in den Betriebsberufsschulen der Landbaukombinate insbesondere die Ausbildung von Montagefacharbeitern und Baumaschinisten vorzunehmen.

Für die berufliche Grundausbildung der Lehrlinge sind geeignete Bauvorhaben als Jugendobjekte bereits bei der Objektplanung bereitzustellen.

Zur Sicherung des Bedarfs an qualifiziertem Facharbeiternachwuchs für die zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen und Baubrigaden der Landwirtschaft sind zwischen den Bezirkslandwirtschaftsräten und den Bezirksbauämtern Vereinbarungen über die Ausbildung der Lehrlinge in Ausbildungsstätten der volkseigenen Baubetriebe abzuschließen.

b) Meisterausbildung

Für die Ausbildung der Meister in den Landbaukombinaten und in den zwischen-genossenschaftlichen Bauorganisationen sind in den Betriebsakademien der volkseigenen Baubetriebe die materiellen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung der Ausbildung von Meistern der volkseigenen Bauindustrie ab Lehrjahr 1964/65 zu schaffen.

Die Ausbildung von Meistern für die Baubrigaden der Landwirtschaft erfolgt gleichfalls in den Betriebsakademien der volkseigenen Baubetriebe. Dazu sind zwischen den Bezirkslandwirtschaftsräten und den Bezirksbauämtern Vereinbarungen abzuschließen.

c) Ingenieurausbildung

Auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse ist an den Ingenieurschulen Neustrelitz und Gotha zur Ausbildung von Ingenieuren für das landwirtschaftliche Bauen ab Studienjahr 1965 eine Vertiefungsfachrichtung einzuführen. Der Lehrplan für diese Vertiefungsfachrichtung ist von der Deutschen Bauakademie auszuarbeiten.

d) Weiterbildung von Facharbeitern, Meistern und Ingenieuren

Die Weiterbildung der Facharbeiter ist besonders auf den Erwerb von Kenntnissen und